

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des AURA – Hotel „Ostseeperlen“ Boltenhagen (nachfolgend OPB genannt)

§ 1 Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB genannt) sind Bestandteil des Einmietvertrages, welchen der Gast mit den OPB abschließt. Dazu gehören ebenfalls alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der OPB.

2. Der Einmiet- bzw. Dienstleistungsvertrag kann mündlich, telefonisch, per Fax oder schriftlich bestellt werden. Der Einmiet-, bzw. Dienstleistungsvertrag kommt zwischen den Vertragspartnern zustande, wenn

- a) dieser von den OPB schriftlich bestätigt wurde und soweit eine Anzahlung vereinbart wurde,
- b) diese Anzahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist von dem Auftraggeber/Gast geleistet wurde.

3. Änderungen oder Ergänzungen des Einmiet- bzw. Dienstleistungsvertrages sind nur dann gültig, wenn diese von den OPB schriftlich bestätigt wurden.

§2 Zahlungsbedingungen

1. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist am Tag der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

2. Soweit die OPB eine individuelle Zahlungsvereinbarung mit Übersendung der Rechnung vereinbart hat, gelten diese Zahlungsbedingungen.

3. Die OPB können eine 1. Anzahlung in Höhe von 10%, sowie eine weitere Anzahlung bis zur vollen Höhe des mit dem Gast vereinbarten Einmiet- bzw. Dienstleistungsvertrages verlangen. Bis zu welchen Terminen diese Anzahlungen zu leisten sind, steht üblicherweise in der jeweiligen Buchungsbestätigung.

§3 Preise

Die jeweiligen Preise entnehmen Sie der Preisliste mit dem zuletzt genannten Ausstellungsdatum. Soweit für einzelne Leistungen oder Personen Preisermäßigungen gewährt werden, stehen diese entweder auf den jeweils gültigen Preislisten oder in der Buchungsbestätigung der OPB.

§4 Stornierungsbedingungen

1. Soweit fest gebuchte Leistungen der OPB nicht in Anspruch genommen wurden haben die OPB das Recht, diese Leistungen in Rechnung zu stellen, soweit diese Leistungen nicht anderweitig zu verkaufen sind.

Dem Auftraggeber/Gast steht der Nachweis frei, dass durch die nicht in Anspruch genommenen Leistungen der OPB kein Schaden entstanden ist bzw. der entstandene Schaden geringer ist, als die geforderte Schadensersatzleistung.

2. Storniert der Auftraggeber/Gast fest gebuchte Leistungen oder auch Teile davon, so haben die OPB das Recht, diese stornierten Leistungen wie folgt abzurechnen:

Stornierungen bis 32 Tage vor Anreise	kostenfrei
Stornierungen ab 31 Tage vor Anreise	10 %
Stornierungen ab 21 Tage vor Anreise	30%
Stornierungen ab 14 Tage vor Anreise	45%
Stornierungen ab 6 Tage vor Anreise	75%
bzw. bei Nichtanreise	100 % des jeweiligen Buchungswertes

3. Soweit Frühreisen, bzw. vorzeitige Abreisen erfolgen und der dadurch entfallende Umsatz nicht durch anderweitige Belegung ausgeglichen wird, können die OPB bis zu 75% des entfallenden Umsatzes in Rechnung stellen.

4. Um Stornierungskosten nach Abs.1. und 2. der Stornierungsbedingungen zu vermeiden, empfehlen wir unbedingt den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung, der Antragsvordruck wird auf Wunsch gern zugesendet.

5. Die OPB sind berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Einmietvertrag zurückzutreten, wenn

- a) höhere Gewalt oder andere von den OPB nicht zu vertretende Umstände eintreten, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- b) unter irreführenden oder falschen Tatsachen, z.B. in der Person des Auftraggebers oder des Zwecks der gebuchten Leistungen, verschwiegen wurden.
- c) die OPB begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hauses gefährden, ohne dass dies dem Organisationsbereich des Hauses zuzurechnen ist.

§5 Haftung

1. Eine Haftung der OPB beschränkt sich in jedem Fall auf die schuldhaftige Nichterfüllung der eigenen Vertragspflichten.

2. Die OPB übernehmen für den Verlust oder die Beschädigung vom Eigentum des Auftraggebers nur dann die Haftung, wenn durch Mitarbeiter der OPB ein Schaden entstanden ist. Im Übrigen haften die OPB entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

3. Die OPB übernehmen keine Haftung für Verletzungen oder Sachschäden am Eigentum seiner Gäste, welche im Rahmen von sportlichen Veranstaltungen, Ausflügen, oder Besichtigungen **außerhalb des Vertragsgrundstückes entstanden sind.**

Soweit der Gast an Ausflügen, oder sportlichen Veranstaltungen teilnimmt, muss er eigenverantwortlich entscheiden, ob er aus gesundheitlichen Gründen darauf verzichten muss. Die OPB übernehmen keine Verantwortung für gesundheitliche Schäden, welche im Rahmen sportlicher Aktivitäten des Gastes auftreten bzw. eintreten können.

4. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen (z.B. Bustransport, Veranstaltungen, Verpflegung außer Haus usw.) übernehmen die OPB keine Haftung.

5. Die Haftungsansprüche des Auftraggebers/Gastes erlöschen, wenn dieser nicht unmittelbar nach Erlangen der Kenntnis über den Verlust, Zerstörung oder Beschädigung, den OPB (gemäß §703 BGB) Anzeige erstattet.

6. Soweit dem Vertragspartner/Gast ein Stellplatz in der Garage oder dem hauseigenen Parkplatz, auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von auf dem Vertragsgrundstück abgestelltem Kraftfahrzeug, übernehmen die OPB keine Haftung.

7. Verursacht der Vertragspartner/Gast oder dessen Begleitung oder deren mitgebrachte Tiere oder Gegenstände, einen Schaden auf dem Vertragsgrundstück der OPB, oder wird den OPB anderweitig Schaden durch diese zugefügt, haften sie für die Beseitigung des Schadens bzw. kommt für die Kosten der Schadensbeseitigung uneingeschränkt auf. Der Vertragspartner/Gast oder dessen Begleitung sind verpflichtet, von ihnen verursachte Schäden der Geschäftsleitung umgehend mitzuteilen.

§ 6 Schlußbestimmung

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort der OPB ist Rostock

2. Änderungen, oder Ergänzungen von Einmiet- und Dienstleistungsverträgen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner/Gast sind unwirksam

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.